

# Freigabe von Eingriffen in technische Anlagen und Installationen am USZ

**Änderungshinweis:** Migration DMS, Ersetzt Version vom

## 1. Zweck

Eingriffe oder Veränderungen an technischen Anlagen und Installationen werden durch die Instandhaltungsverantwortliche Gruppe der Instandhaltung oder Medizintechnik freigegeben.

## 2. Geltungsbereich

Verbindlich für alle Mitarbeitenden des Universitätsspitals, welche Eingriffe oder Veränderungen an technischen Anlagen und Installationen des USZ planen und/oder in Auftrag geben.

## 3. Verantwortlichkeiten

Jeder USZ Mitarbeitende oder externer Dienstleister, welcher Eingriffe oder Veränderungen an technischen Anlagen im Universitätsspital Zürich, in Auftrag gibt oder ausführt.

## 4. Freigabe eines Eingriffes

Um die Betriebssicherheit des Universitätsspitals zu garantieren, dürfen Eingriffe an **Anlagen / Installationen** erst nach Freigabe der Instandhaltungsverantwortlichen Gruppe durchgeführt werden.

Für Änderungen an **Medizinprodukten** ist immer die Medizintechnik zu kontaktieren um das Änderungsmanagement zu gewährleisten.

### 4.1. Gelenkte Anträge und Freigaben

Für gewisse Anlagen / Installationen bestehen aufgrund des ausserordentlichen Betriebsrisikos Antragsformulare welche die Freigabe eines Eingriffes regeln. Diese sind in folgenden Bau-, Betriebs- und Sicherheitsrichtlinien aufgeführt:

- [23 Elektroanlagen](#)
- [235.2 Elektrische Schliessungen](#)
- [236.8 Kommunikationsverkabelungen](#)
- [246 Kälteanlagen \(Pumpenkaltwassernetz\)](#)
- [253.6 Medizinische Gase](#)
- [Schaltung der Brandmeldeanlagen am USZ](#)

Die Richtlinien und die Formulare finden sich auf der Internetseite für «Bau- Betriebs- und Sicherheitsrichtlinien» des USZ.

### 4.2. Sonstige Freigaben

Alle nicht durch Formulare gelenkte Eingriffe sind durch die Instandhaltungsverantwortliche Gruppenleitung schriftlich, Bsp. per E-Mail, freizugeben. Dies kann bei Projekten über den zuständigen SPOC (Single Point of Contact) geschehen.

Bei einer Änderung der Vorgehensweise oder der Ausführung ist der Eingriff erneut freizugeben.

Vor einer (erneuten) Inbetriebnahme der Anlagen und / oder Installationen muss die Dokumentation (mind. in provisorischem Status) des Eingriffes der anlageverantwortlichen Gruppe abgegeben sein.

## 5. Definitionen

Begriff	Begriffsdefinition
Instandhaltungsverantwortliche Gruppe	Die für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage / Installation verantwortliche Gruppe des Technischen Dienstes am Universitätsspital Zürich.
Eingriffe in Anlage	Anlageänderung / Erweiterung / Schaltungen / Abbruch sowie das aktive Vornehmen von Messungen.
Projektdokumentation	USZ interne Dokumentation des Projektes mit sämtlichen handlungsleitenden Dokumenten resp. Nachweisen.
BBS-RILI	Bau- Betriebs und Sicherheitsrichtlinien des USZ

## 6. Mitgeltende Verfahren / Dokumente

Titel	DOK-ID / Ext. Version	TEC-ID
<a href="#">Bau-, Betriebs und Sicherheitsrichtlinien (BBS-RILI)</a>	NA	NA
<a href="#">23 Elektroanlagen</a>	2145599063-2382	K7_23_RL1
<a href="#">235.2 Elektrische Schliessungen</a>	2145599063-2390	K7_23_5.2_RL1
<a href="#">236.8 Kommunikationsverkabelungen</a>	2145599063-2383	K7_23_6.8_RL1
<a href="#">246 Kälteanlagen</a>	NA	NA
<a href="#">Antrag zum Eingriff in das Pumpenkaltwassernetz</a>	2145599063-665	NA
<a href="#">253.6 Medizinische Gase</a>	2145599063-3141	K6_3_RL1

## 7. Schlussbestimmungen

Arbeiten, welche nicht durch die instandhaltungsverantwortliche Gruppe freigegeben wurden, müssen nach deren Aufdeckung sofort, unter Berücksichtigung der Sicherheit durch den Projektleiter USZ, eingestellt werden. Die Anlagen / Installationen werden nicht in den Regelbetrieb des Spitals genommen.